

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. Juni 2025
Traktanden Nr.: 8

KP2025-643

Pfarrwahl Philippe Schultheiss
2.9.2 Pfarrstellen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Dem Kirchenkreis zwölf stehen für die Amtsperiode 2024–2028 gemäss Beschluss der Kirchenpflege vom 4. Oktober 2023 365 Pfarrstellenprozente (350% Grundzuweisung, 15% Härtefall) zur Verfügung.

Per Ende 2023 waren 200% mit ordentlich gewählten Pfarrpersonen besetzt:

- Jiri Dvoracek (100%)
- Miriam Gehrke-Kötter (30%, bis 31.08.2027, Pensionierung)
- Andrea Ruf Riess (70%)

Die Kirchenpflege beantragte mit Beschluss Nr. KP2023-279 vom 15. November 2023 dem Kirchgemeindepapament die Einsetzung einer Pfarrwahlkommission im Kirchenkreis zwölf zur Besetzung von 150% Pfarrstellen.

Das Kirchgemeindepapament hat mit Beschluss Nr. 7 vom 21. Dezember 2023 die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwölf eingesetzt und mit der Besetzung von Pfarrstellen im Umfang von 150% mandatiert.

Die Kirchenpflege beschloss mit Beschluss Nr. KP2024-414 vom 10. Juli 2024, Pfarrerin Nikolett Móricz nach ihrer Erlangung der Wahlfähigkeit mit einem Pensum von 80% zur Wahl vorzuschlagen und sie bis dahin als ihre Stellvertreterin abzuordnen. 70 Stellenprozent konnten seinerseits nicht besetzt werden.

Am 16. Januar 2025 entsprach der Kirchenrat dem Gesuch um Entlassung aus dem Pfarramt von Pfarrer Jiri Dvoracek (100%). Entsprechend sind neu insgesamt 170% Pfarrstellen zu besetzen.

Für die Neubesetzung der Stelle mit Schwerpunkt «Jugend und junge Erwachsene» schlägt die Pfarrwahlkommission gemäss ihren Beschlüssen vom 1. April 2025 (Wahlvorschlag) und 5. Mai 2025 (Stellenpensum) Philippe Schultheiss mit einem Pensum von 90%, ohne Residenzpflicht, zur Wahl vor.

Philippe Schultheiss befindet sich derzeit in der Abschlussphase des Vikariats. Am 2. Juli 2025 wird er voraussichtlich das Wahlfähigkeitszeugnis erhalten. Unter Vorbehalt der noch nicht erfolgten Ordination, die am 24. August 2025 stattfinden wird, ist seine Wählbarkeit bestätigt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung und die Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche,

beschliesst:

- I. Philippe Schultheiss wird per 1. August 2025, vorbehältlich der Erteilung seiner Wahlfähigkeit am 2. Juli 2025, mit einem 90%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis zwölf zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments als Urnenwahl voraussichtlich im Jahr 2026.
- II. Bis zur Urnenwahl von Herrn Philippe Schultheiss voraussichtlich im Jahr 2026 beantragt die Kirchenpflege dem Kirchgemeindepament, ihn als seine eigene Stellvertretung zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepament, Parlamentsdienste (unter Beilage von Stellenausschreibung, Kurzbericht zum Prozess und Portrait)
 - Kirchenkreiskommission zwölf, Präsidium
 - Pfarrwahlkommission Kirchenkreis zwölf, Präsidium
 - Kreispfarrkonvent zwölf, Vorsitz
 - Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
 - Bereichsleitung Personalführung Pfarrschaft und Personalentwicklung, Abteilung Kirchenentwicklung, Reformierte Kirche Kanton Zürich
 - Dekanat der Stadt Zürich
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeMe)

- I. Der Wahl von Philippe Schultheiss (90%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis zwölf) wird, vorbehältlich seiner bevorstehenden Ordination im August 2025, zuhanden der Urnenabstimmung, die voraussichtlich im Jahr 2026 stattfindet, zugestimmt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag von Philippe Schultheiss für die Pfarrstelle mit Schwerpunkt «Jugend und junge Erwachsene» erfolgt auf Antrag der Pfarrwahlkommission zwölf vom 1. April 2025 (Wahlvorschlag) bzw. 5. Mai 2025 (Stellenpensum) an die Kirchenpflege, zuhanden des Kirchgemeindeparlaments.

Die Pfarrwahlkommission zwölf hielt für den Rekrutierungsprozess im Zeitraum vom 11. Januar 2024 bis am 5. Mai 2025 insgesamt 17 Sitzungen (inkl. Bewerbungsgespräche) ab. Die beiden Stellen mit Schwerpunkt «Jugend und junge Erwachsene» respektive «Erwachsenenarbeit» wurde am 18. Februar 2025 aufgeschaltet, Bewerbungsschluss war der 20. März 2025.

Für beide Stellen gingen insgesamt sieben Bewerbungen ein. Für den Aufgabenschwerpunkt «Jugend und junge Erwachsene» ging eine Bewerbung ein. Mit der Person wurden ein Gespräch (Kombination Erst- und Zweitgespräch) sowie zwei Gottesdienstbesuche durchgeführt. Ferner reichte die Person eine schriftliche Predigt ein.

Am 1. April 2025 entschied sich die Pfarrwahlkommission zwölf für Philippe Schultheiss aufgrund seiner breiten Ausbildung, vielfältigen Berufs- und Führungserfahrung, starken kirchlichen Vernetzung sowie klaren Motivation und Eignung für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kirchenkreis zwölf. Er wird am 3. August 2025 der Kirchgemeinde im Gottesdienst vorgestellt.

Die Urnenwahl von Philippe Schultheiss erfolgt voraussichtlich im Jahr 2026.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 18.06.2025